

Nr. 322

22.11.2010

16. Jahrgang

Nummer			Seite
61/2010	Kreis Gütersloh	Anlage zum Halten von Legehennen in 33803 Steinhagen, Kölkebecker Str. 41 - Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz	1687

61/2010 Kreis Gütersloh

Anlage zum Halten von Legehennen in 33803 Steinhagen, Kölkebecker Straße 41 Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Die Firma **Von Lehmden Beteiligungs GmbH, Industriering 10a, 49393 Lohne**, beantragt die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Legehennen.

Standort der Anlage:

Adresse: Kölkebecker Straße 41, 33803 Steinhagen
Gemarkung: Brockhagen
Flur: 20
Flurstücke: 53

Die v. g. Anlage ist der Ziff. 7.1 Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV zuzuordnen.

Durch die Zuordnung der Anlage zu Ziffer 7.1.1 X der Anlage 1 zum UVPG ist gemäß § 3 b dieses Gesetzes eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchzuführen.

Gemäß § 10 Abs. 3 des BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) sowie gem. § 9 UVPG wird das o.g. Vorhaben öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom **29.11.2010 bis einschließlich 28.12.2010** bei der Kreisverwaltung Gütersloh und bei der Gemeinde Steinhagen aus.

Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Seite 1687

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Bei der Kreisverwaltung Gütersloh, Herzebrocker Straße 140, 33330 Gütersloh
FB Bauordnung, Anmeldung Zimmer 518:

- montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr
- montags bis mittwochs von 14 bis 15.30 Uhr
- donnerstags von 14 bis 17.30 Uhr
- sowie nach Vereinbarung Tel.: 05241/85-1959

Bei der Gemeinde Steinhagen, Bauamt, Rathaus Zimmer 306, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen:

- montags bis freitags von 8 bis 12.30 Uhr
- montags bis mittwochs von 14 bis 16 Uhr
- donnerstags von 14 bis 17 Uhr

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis einschließlich **11.01.2011**) schriftlich bei den vorstehend genannten Behörden vorgebracht werden. Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der v.g. Frist bei einer der o.g. Behörden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BImSchG).

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden.

Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, so weit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen vorgebracht, kann die Genehmigungsbehörde gem. § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen das Vorhaben vorgebrachten Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen vorgebracht haben, erörtern.

Findet auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der vorgebrachten Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekanntgegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der vorgebrachten Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst für

**Dienstag den
15.02.2011, ab 10.00 Uhr**

anberaamt.

Er wird dann gegebenenfalls im Ratsitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Steinhagen, Am Pulverbach 25, 33803 Steinhagen durchgeführt..

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden..

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Nr. 3 des BImSchG). Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Die Entscheidung über den Antrag wird öffentlich bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann (§ 10 Abs. 4 Nr. 4 des BImSchG).

Aktenzeichen:
4.2-**1438-10-44**

Datum:
22.11.2010

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen
Herzebrocker Strasse 140
33334 Gütersloh
Tel.: 05241/85-0